



PGS Parking- und Garagen-Service GmbH

**Wichtige Hinweise an die Nutzer von WÖHR-Parksystemen\* zur Schadensvermeidung bei Fahrzeugwechsel und erstmaligem Einparken**

**– Bitte an alle Nutzer weiterleiten –**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem obigen Objekt wurde von unserer Muttergesellschaft der Firma OTTO WÖHR GmbH ein Autoparksystem eingebaut.

Üblicherweise können in diesem Autoparksystem Pkw bis zu der auf der ausgehängten Bedienungsanleitung angegebenen Höhe geparkt werden.

Die in letzter Zeit auf den Markt gelangten Pkw wie z.B. Toyota Yaris weisen nach dem Kfz-Schein eine Höhe von 1,50 m aus. In der Regel können diese Pkw in Anlagen mit einer zulässigen Fahrzeughöhe von 1,50 m auf der oberen und unteren Plattform abgestellt werden. Es kann jedoch vorkommen, dass dieser Pkw wohl eingeparkt werden kann, beim Anheben oder Absenken des Parksystems jedoch durch bauliche Gegebenheiten der Freiraum eingeschränkt ist. Dies bedeutet eine ständige Gefahr der Beschädigung für Pkw und Parksystem, sollte dies nicht bemerkt werden.

Ähnliche Situationen können z.B. beim VW-Golf IV auf dem oberen Stellplatz auftreten, da dieser Pkw durch seine Dimension im hinteren Dachbereich aus dem Pkw-Lichtraumprofil ragt, welches sich über viele Jahre für die Nutzungsfreigabe solcher Autoparksysteme herausbildete.

Kombifahrzeugen wie z.B. VW Passat, Opel Omega, Mercedes Touring weisen die Dachrailing nicht im Kfz-Schein aus, d.h. im Kfz-Schein wird lediglich die Pkw-Höhe ohne Dachrailing angegeben, diese liegt in der Regel unter 1,50 m. Diese Kombifahrzeuge können jedoch mit Dachrailing höher als 1,50 m sein.

Es ist deshalb dringend notwendig, bei Pkw oder Kombifahrzeugen **vor dem erstmaligen Einparken** zu überprüfen, ob das Fahrzeug in dem Parksystem abgestellt werden kann, bzw. die Anfahrkeile einzustellen. Wir bieten Ihnen dazu unsere professionelle Hilfe gegen Kostenerstattung an.

Sollten Sie über ein handwerkliches Geschick verfügen und sich diese Kontroll- und Einstellarbeiten zutrauen, können Sie diese Überprüfung unter Berücksichtigung unserer »**Hinweise für Kontroll- und Einstellarbeiten**« vornehmen:

Telefon: 07044 / 46101  
Telefax: 07044 / 46199

Falls Sie noch keinen Inspektionsvertrag mit uns abgeschlossen haben, empfehlen wir eine regelmäßige Überprüfung Ihrer Anlagen. Wir stehen Ihnen hierzu gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
PGS GmbH

Friolzheim den 10.04.2002

\*) gilt für alle WÖHR-Parksysteme mit Ausnahme der Combilifte 541, 542, 543, 551, der Parkplatten 501, 503 und 504, sowie der Drehplatte 505